



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

Rechtliche Grundlagen für die Teilhabeberatung Intensiv-Kurs Recht

08. OKTOBER, 13.00 UHR – 12. OKTOBER 2018, 13.00 UHR
SEMINARHOTEL MANFRED-SAUER-STIFTUNG LOBBACH

Berater*innen der neuen Beratungsstellen in der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung werden in ihrer Berufspraxis regelmäßig mit den unterschiedlichsten Problemen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen in Berührung kommen und gefordert sein, über rechtliche – insbesondere sozialrechtliche Fragen – aus allen Bereichen des Sozialrechts Auskunft geben zu müssen. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes. Hierzu ist es erforderlich, mindestens über Grundkenntnisse in den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuches und im Gleichstellungsrecht zu verfügen.

Ziel des Wochenseminars:

Die Teilnehmenden lernen die Struktur des Behindertenrechts kennen. Ein Schwerpunkt bilden die Vorschriften des Sozialrechts. Ziel ist ein selbstständiger und sicherer Umgang mit sozialrechtlichen Fragen.

Zielgruppe:

Berater und Beraterinnen, die haupt- oder ehrenamtlich Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen beraten wollen.

Rechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, aber eine Tätigkeit in der Beratung.

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel, Tel: 0561 728853 40
E-Mail: service@bifos.de - Bankverbindung: Kasseler Sparkasse
IBAN: DE68 5205 0353 0001 0078 08 ★ SWWIFT-BIC: HELADEF1KAS



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

Inhalte und Arbeitsweise:

Das Seminar umfasst 16 Module.

Jedes Modul beginnt mit einer Einführung, anschließend sollen anhand von Fällen in Gruppenarbeit Lösungen zu den Rechtsfragen erarbeitet werden. Sie werden gemeinsam besprochen und analysiert.

A. Module:

I. **ÜBERBLICK ÜBER DAS BEHINDERTENRECHT**

- *Von der Fürsorge zur gleichen Teilhabe* -

Geschichte und Struktur

Wichtige Begriffe und Strukturen des Behindertenrechts

Rechtliche Grundlagen für die Beratung in der EUTB

II. **INTERNATIONALE VERTRÄGE UND RECHT DER EU**

- *Von Menschenrechten zum Benachteiligungsverbot* -

Die Entwicklung der Menschenrechte

Behindertenrechtskonvention und Europäisches Menschenrecht

EU-Verträge als Primärrecht zur Gleichstellung Behinderter

Barrierefreiheit und soziale Absicherung

Verordnungen und Richtlinien als Sekundärrecht

III. **GLEICHSTELLUNG IM ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICH**

- *Vom Grundgesetz zur Barrierefreiheit* -

Gleichstellungsansprüche gegenüber Bundesbehörden

Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen im BGG

Diskriminierungsschutz im Arbeitsrecht und Privatrecht



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

IV. LANDESRECHT UND SOZIALES BENACHTEILIGUNGSVERBOT

- *Barrierefreiheit vor Ort und soziale Gleichstellung*

Landesgleichstellungsrecht und Barrierefreiheitsverpflichtung

Sozialrechtliches Benachteiligungsverbot

Barrierefreie Kommunikation

V. INKLUSIONSRECHT IM PRIMARBEREICH

- *Von der inklusiven Krippe zum Kindergarten und Jugendhilfe-*

Menschenrecht auf Bildung, Landesinklusionsgesetz NRW,

Kinder- und Jugendhilferecht

Kindergartengartengesetze in den Ländern

VI. INKLUSION IN SCHULE UND HOCHSCHULE

- *Von der inklusiven Schule ins Studium*

Schul- und Hochschulgesetze

Assistenzansprüche und Prüfungsleistungen

VII. DAS NEUE TEILHABERECHT

- *Von der Bedarfsermittlung zum Wunsch- und Wahlrecht -*

Teilhabeplan-, Gesamtplan- und Versorgungsplanverfahren

Persönliches Budget, Wunsch- und Wahlrecht

VIII. REHABILITATIONS- UND TEILHABELEISTUNGEN

- *Vom Rollstuhl zur barrierefreien Wohnung*

Medizinische Rehabilitationsleistungen

Berufliche Teilhabeleistungen

Bildungs- und soziale Teilhabeleistungen



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

IX. KRANKENVERSICHERUNGSRECHT

- *Vom Hilfsmittel zur Häuslichen Krankenpflege*

Heil- und Hilfsmittel, sonstige und ergänzende Leistungen

Häusliche Krankenpflege, Behandlungspflege und Haushaltshilfe

Krankengeld und Erwerbsminderung

X. RENTENVERSICHERUNGSRECHT

- *Von der Rehabilitation zur Erwerbsminderungsrente*

Medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen

Teil- und Vollerwerbsminderungsrente

Besonderheiten in der WfbM und beim Budget für Arbeit

XI. BERUFGENOSSENSCHAFTLICHES UNFALLRECHT

- *Vom Verletztengeld zum Versorgungsanspruch -*

Berufskrankheit, Schul-, Berufs- und Wegeunfall

Eingliederungsanspruch und Verletztenrente

XII. BESONDERES VERSORGUNGSRECHT

- *Vom Impfschaden zum Gewaltopfer*

Impfschaden, Opferentschädigung, Flüchtlingsrecht

Leistungsvoraussetzungen

Leistungsbereiche

XIII. EINGLIEDERUNGSHILFE UND HILFE ZUR PFLEGE

- *Von der Eingliederungshilfe zur Hilfe zur Pflege -*

Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Einkommens- und Vermögensanrechnung



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

XIV. PFLEGEVERSICHERUNG UND HILFE ZUR PFLEGE

- *Von den Reformen im Pflegerecht zum BTHG -*
Pflegeversicherung nach den PSG-Reformen
Eingliederungshilfe nach der BTHG-Reform ab 2020
Eigenbeitrag aus dem Einkommen- und Vermögen

XV. SOZIALVERFAHRENSRECHT

- *Von der Antragstellung zur Aufhebung von Verwaltungsakten*
Antragstellung und Mitwirkung
Rücknahme- und Überprüfung von Entscheidungen

XVI. RECHTSMITTELVERFAHREN

- *Vom einstweiligen Rechtsschutz zur Klage*
Widerspruchs- und Klageverfahren
Einstweilige Anordnung
Rechtswegzuweisung

Um auch selbständig das Vorgetragene nachvollziehen zu können, wird eine aktuelle Gesetzessammlung zum SGB und zum Behindertenrecht zur Verfügung gestellt. Empfohlen wird auch das Buch ‚Übersicht über das Sozialrecht‘.



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

Referent:

HORST FREHE

Er war an der Gründung der „Krüppelgruppen“ und der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung beteiligt und nahm an spektakulären Protestaktionen teil, z.B. zum UNO-Jahr der Behinderten 1981 oder zum Bundesteilhabegesetz. Beruflich war er wissenschaftlich an der Universität Bremen und an zahlreichen anderen Hochschulen mit Lehraufträgen tätig, arbeitete 16 Jahre als Richter am Sozialgericht und vier Jahre als Staatsrat im Sozialressort. Acht Jahre war er Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft für Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Er ist Sprecher des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) und maßgeblich an der Erarbeitung des Gesetzes zur sozialen Teilhabe des FbJJ beteiligt. Zurzeit ist er Lehrbeauftragter an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg.

Kosten:

Die Seminarkosten betragen 1.000,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Veranstaltungskosten: 760,00 €

Unterkunft: 240,00 €

Im Seminarbeitrag ist die Textsammlung „Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII“ des Walhalla Verlages entweder in Buchform oder als pdf-Datei und Frehe/Welti, Behindertengleichstellungsrecht als Buch mit CD enthalten.

Für Teilnehmer*innen ohne Übernachtung im Tagungshaus betragen die Seminarkosten 760,00 €

Kosten für Assistent*innen: 550,00 €

Eine Anmeldung ist bis Mitte August 2018 erforderlich

Zahlung bis 3. September 2018

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel, Tel: 0561 728853 40
E-Mail: service@bifos.de - Bankverbindung: Kasseler Sparkasse
IBAN: DE68 5205 0353 0001 0078 08 ★ SWWIFT-BIC: HELADEF1KAS



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Nach Überweisung des Betrages auf u. a. Kontoverbindung mit dem Betreff „Seminar Lobbach“ erfolgt die verbindliche Anmeldung.

Die Manfred-Sauer-Stiftung gewährt gemäß ihrer Satzung querschnittgelähmten Teilnehmer/innen (mit GdB von 100 und Merkzeichen aG) einen Rabatt in Höhe von 50% auf den reinen Übernachtungspreis.

Die Manfred-Sauer-Stiftung befindet sich in Lobbach bei Heidelberg. Bei einer Anreise mit dem ÖPNV geschieht diese ab Neckargemünd oder Heidelberg Hbf via Linienbus. Alternativ kann auf eigene Kosten auch ein rollstuhlgerechtes Taxi bestellt werden.

Die behinderungsbedingten Aufwendungen für die Teilnahme am Seminar können beim zuständigen Integrationsamt beantragt werden. Im Rahmen einer individuellen Beantragung bei Integrationsamt können ggf. auch die Teilnahmegebühren bezuschusst werden, wenn keine andere Stelle die Kosten tragen kann.



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

Anmeldung bis 15.08.2018 an service@bifos.de

Name: Vorname:

Telefon: E-Mail:

Straße:: Nr.:

PLZ: Stadt:

Ich möchte vegetarisch essen (andere Diät/Ernährungsformen bitte als Teilnehmer/in selbst mit der Manfred-Sauer-Stiftung abklären):

ja nein

Toiletteneinstieg: Haltegriff und freier Platz für Rollstuhl, wenn man auf die Toilette blickt:

links rechts

Ich bringe folgende Hilfsmittel selbst mit (zum Beispiel Höranlage, Lifter, Duschstuhl, Assistenz- oder Führungshund – **Hunde sind leider im Seminarraum nicht gestattet.**

Ich benötige folgende Hilfsmittel vom Haus/dem Referenten:

Lifter, Duschrollstuhl, Höranlage

Seminarunterlagen in **Großschrift,** **Braille**

Sonstige Hilfsmittel:

Ich komme mit persönlicher Assistenz

ja nein

Ich benötige Gebärdensprach-/Schriftdolmetschung und kümmere ich mich selbst darum: ja, ich bringe Gebärdensprach-/Schriftdolmetscher/in mit
 Nein

Für dieses Seminar ist eine Anerkennung beim Integrationsamt beantragt. Dort können u. a. die behinderungsbedingten Mehrkosten beantragt werden.

Ich möchte folgende Übernachtungsmöglichkeit buchen:

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel, Tel: 0561 728853 40
E-Mail: service@bifos.de - Bankverbindung: Kasseler Sparkasse
IBAN: DE68 5205 0353 0001 0078 08 ★ SWWIFT-BIC: HELADEF1KAS



Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.

- Einzelzimmer für mich
- Einzelzimmer für meine Assistenzperson
- Doppelzimmer mit meiner Assistenzperson

Ich reise an: mit Auto mit Zug (Bus oder Taxi auf eigene Kosten)

Sonstige Hinweise, die für die Unterbringung wichtig sind:

Ich habe bereits die Finanzierung beim

- Arbeitgeber beantragt bewilligt ist geplant
- Integrationsamt beantragt bewilligt ist geplant

Ich werde in folgender EUTB-Stelle arbeiten: hauptamtlich ehrenamtlich

Name/Ort der Beratungsstelle:

Mit der Anmeldung erkläre ich eine verbindliche Übernahme der anfallenden Kosten, sofern nicht bis zum 15.08. vom Vertrag zurückgetreten wird.